



**Surenthorfer
Turn- und Sportverein
von 1946 e.V.**

**Beitragsordnung
des Surenthorfer Turn- und Sportvereins von 1946 e. V. (STS)**

§ 1 Allgemeines

1. Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung des STS beschließt die Vorstandsversammlung folgende Beitragsordnung. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Vorstandsversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Quartal.
2. Ein Austritt aus dem Verein kann nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich erklärt werden (§ 5 Abs. 2 Satzung).
Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt eine anteilige Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden bei Quartalszahlung zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. des jeweiligen Jahres erhoben, bei halbjährlicher Zahlung zum 15.01. und 15.07. des jeweiligen Jahres und bei jährlicher Zahlung zum 15.01. des jeweiligen Jahres.
2. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftzug. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erteilen die Mitglieder dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung (IBAN + BIC).

§ 3 Beiträge

<u>Beitragsform</u>	<u>mtl. Beitragshöhe</u>	<u>einmalige (Aufnahme-)Gebühr</u>
Vereinsbeitrag		
Erwachsene	8,- €	8,- €
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren	4,- €	4,- €
Schüler/Studenten/Auszubildende	4,- €	4,- €
Familien	16,- €	16,- €
Bootsliegeplatz Strand (Ein- oder Zweirumpfboot)		39,- € pro Saison
Abteilungsbeitrag (zusätzlich)		
Judo Einzelmitglied	4,- €	
Pilates-/Caribbean Dance-/Fitness-Kurse für Mitglieder (Di-Gruppen)		2,- € pro Übungseinheit (60 Min.)
Pilates-/Caribbean Dance-/Fitness-Kurse für Nichtmitglieder (Di-Gruppen)		6,- € pro Übungseinheit (60 Min.)
Segeln Bootsliegeplatz Seglerheim (Zweirumpfboot)		39,- € pro Saison
Segeln Bootsliegeplatz Seglerheim (Einrumpfboot)		20,- € pro Saison
Segeln Entgelt für Saison-Gastlieger		150,- €
Segeln Ersatzleistung für Reinigungsdienst lt. Plan		30,- €
Segeln Ersatzleistung für Teilnahme am Frühjahrsputz		15,- €

1. Ermäßigte Beitragsformen (z. B. Schüler, Studenten, Auszubildende) müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beiträge.
2. Zur Familie gehören Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit Kind/Kindern unter 18 Jahren.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.
4. Mitglieder, die bislang noch nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge zu den Fälligkeiten gemäß § 2 Nr. 1 auf das Vereinskonto. Hierbei ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 3,- € pro Beitragszahlung zu entrichten.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- € pro Mahnung erhoben.
6. Bei Lastschriftrückgaben wird zusätzlich zur Bankgebühr eine Gebühr von 5,- € erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Lastschriftinzüge und Zahlungen, die nicht per Lastschriftzug erfolgen, sind nur über/auf das Vereinskonto bei der **Förde Sparkasse (IBAN: DE6221050170000560383 – BIC: NOLADE21KIE)** zulässig.
Andere Zahlungen werden nicht anerkannt.